

DIE FACKEL

Nr. 36

WIEN, ENDE MÄRZ

1900

DIE SEQUESTRATION DER SÜDBAHN.

Der Eisenbahnminister hat in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses eingehend dargelegt, was die Staatsverwaltung von der Südbahn bereits gefordert hat und noch zu fordern gedenkt. Und er hat erklärt, er rechne dabei auf die Bereitwilligkeit der Gesellschaft, den aufsichtsbehördlichen Aufträgen unweigerlich und namentlich *ohne Rücksicht auf finanzielle Erwägungen* nachzukommen. Aber auch Herr v. Wittek verkennt die Schwierigkeiten nicht, die »die eigenartigen Verhältnisse des Unternehmens« — das ist nämlich dessen ungeheuerliche Ausbeutung durch die Prioritäre — einer Sanierung der Übelstände bereiten. Diese höchst eigenartigen Verhältnisse zu bessern, liegt nun keineswegs in der Absicht der gegenwärtigen Südbahnverwaltung, die, anstatt den nötigen Mehraufwand tunlichst aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten, zu neuen Prioritätsanleihen greifen will. Herr v. Chlumecky ist das gefügige Werkzeug der Rothschilds und anderer — sozial noch beträchtlich höherstehender — Ausbeuter der Südbahn. Wer die Gründe des Verhaltens der Regierung gegenüber den Ostrau—Karwiner Gewerken kennt, versteht auch die Vorsicht, mit der man gegen die Südbahn vorgeht ...

Die Staatsgewalt aber hat die Macht, die Durchführung der notwendigen Maßnahmen und die Bestreitung ihrer Kosten aus den Einnahmen zu erzwingen: Durch die *Sequestration*. Und hier will ich jene Abgeordneten, die im nächsten Sessionsabschnitte eine kräftige Aktion gegen die Südbahn, aber eigentlich zu Gunsten der wahren Interessen des Unternehmens einzuleiten gedenken, auf den § 47 des *Gesetzes* vom 19. Mai 1874 (über *Eisenbahnbücher*, Manz'sche Gesetzesausgabe, Band XVIII) verweisen. Dort heißt es: »Bei der Verwendung des Einkommens, welches durch eine gerichtlich oder im Verwaltungswege verhängte Sequestration erzielt wird, ... haben den in einer Eisenbahneinlage eingetragenen Hypothekarforderungen diejenigen Forderungen *voranzugehen*, welche durch die *für den ordentlichen Betrieb* der als Hypothek dienenden bücherlichen Einheit *erforderlichen Leistungen* entstanden sind (Betriebsauslagen) ...«

Was die Regierung der Südbahn jetzt vorzuschreiben hat, sind aber offenbar Leistungen, die für den ordentlichen Betrieb erforderlich sind. Und die Sequestration ist das einzige Mittel, den Anforderungen des ordentlichen Betriebs den Vorrang vor den Ansprüchen der Prioritäre zu verschaffen, der ihnen, wenn schon nicht von der Südbahnverwaltung, so doch sicherlich von der Regierung zuerkannt werden muß.

* * *

Als kürzlich der Ministerpräsident an einem Souper bei Herrn Rudolf Auspitz teilnahm, wußte man sogleich, daß er die »Fortschrittsfreunde« auf solche Weise für die Sanktionierung der Wiener Wahlreform zu entschädigen gedenke. In Wiener liberalen Kreisen ward erzählt, Herr v. Koerber wolle noch mehr tun: er werde sich für fünf Gulden als Teetrinker auf den »Damenjours« sehen lassen. Aber der leitende Staatsmann ist vor diesem äußersten Schritt schließlich doch zurückgeschreckt. Er ist dem Lucina—Abend ferngeblieben, und sämtlichen Sandwichs und Teeportionen der Frau Marie Auspitz wurden in den Mägen der Mitglieder unserer liberalen Zeitungsredaktionen ihre Massengräber bereitet.

Als man wenige Tage nachher vernahm, daß Herr Rudolf Auspitz beim Ministerpräsidenten erschienen sei, konnte man den Zweck des Besuches nicht recht begreifen. Die Reconnaissancevisite pflegt doch sonst der Gast, nicht der Wirt abzustatten. Überdies hatte Herr Auspitz noch fünf Herren mit sich genommen, die mit Souper und Damenjour in keinem Zusammenhang stehen. Wie erstaunt war die Öffentlichkeit, als sie vernahm, jene Herren seien als Vertreter der Judenschaft beim Premierminister erschienen. Die Judenschaft als Konfessionsverband besitzt ja im Vorstande der israelitischen Kultusgemeinde eine offizielle Vertretung. Man hätte also bloß annehmen können, die Herren seien als Repräsentanten der als politische Partei organisierten Wiener Israeliten, also der Fortschrittsfreunde, aufgetreten; denn daß die Juden der sozialpolitischen, sozialdemokratischen und christlichsozialen Partei Herrn Auspitz und Begleitern kein Mandat übertragen hatten, stand fest. Aber als Vertreter der Fortschrittsfreunde war doch unmittelbar vorher Herr Dr. Stern, Ex—Gemeinderat und Externist der 'Neuen Fr. Presse', zu Herrn v. Koerber berufen worden. Des Rätsels Lösung ist diese: die Herren haben keinerlei anderen Auftrag gehabt als den von Herrn v. Koerber selbst erteilten, sich bei ihm zu beschweren. Der Ministerpräsident mag vielleicht die ausschweifende Hoffnung hegen, daß die Worte, die er zu Auspitz und Genossen sprach, auch auf die Wiener Christlichsozialen nicht ohne alle Wirkung bleiben würden. Jedenfalls aber will er seine Revanche für den Schritt des Entgegenkommens gegenüber den Juden haben, den er in das Haus des Abgeordneten Auspitz getan hat. Die Juden sollen jetzt auch zu ihm kommen. Er fühlt ohnehin, daß er im Umgang mit ihnen noch nicht jene Gewandtheit besitzt, deren ein führender österreichischer Staatsmann bedarf. Er hatte sich bisher fast ausschließlich auf die Preßleute beschränkt, Herrn Rudolf Sieghart eingeschlossen, der gegenwärtig das durch Herrn v. Forstner repräsentierte Preßbüro tatsächlich leitet. Wieviel fehlt Herrn v. Koerber noch zu der vollendeten Umgangskunst des Grafen Badeni, der mit den Herren Rappaport und Byk vom Polenclub im reinsten Jargon zu sprechen verstand!

Den Grafen Badeni hat sich überhaupt Dr. v. Koerber zum Vorbild genommen. Seine jüngste politische Idee ist die, die Institution des Schutzjudentums, wie sie Badeni in Galizien gepflegt hat, nach dem Westen der Monarchie zu verpflanzen. Daß den Wiener Juden durch eine allen politischen Anstand verhöhnende Begünstigung der christlichsozialen Partei die rechtmäßigen politischen Waffen aus den Händen gerungen werden, braucht ihnen nicht bange zu machen. Freilich wird ihnen die Selbstwehr gegen Verletzung ihrer Rechte erschwert. Aber der Ministerpräsident fordert sie auf, sich bei jedem konkreten Beschwerdeanlaß direkt an ihn zu wenden. Wie er dagegen Abhilfe schaffen soll, daß Dr. Lueger und die Seinen den neuen Machtzuwachs rücksichtslos ausnützen, dürfte ihm zwar selbst noch nicht klar sein; hoffentlich wendet er das alte probate Mittel an: Haust Du meinen Juden, hau' ich Deinen Juden. Wenn Lueger jüdische Kommunalbeamte nicht avancieren

läßt und Juden die Zuständigkeit verweigert, dann erwarte ich vom Gerechtigkeitsgefühl des Herrn v. Koerber, daß er wenigstens auf Luegers Juden, die Rothschilds und die Länderbankleute, losschlagen wird. Vielleicht könnte er dabei auch jenen Herrn treffen, der sich soeben von der Verwaltung des Vermögens der Länderbank auf die Verwaltung der Millionen, die dort fehlen, zurückgezogen hat.

*

Da jetzt die Christlichsozialen saturiert sind, dürfte sich übrigens Herr v. Koerber der Angst vor den Schneider und Brzeznowsky endlich entschlagen, einer Angst, die ihn sogar der Justiz in die Arme fallen hieß. Längst wäre die Verhandlung des Kassationshofes über die Polnaer Affäre anberaumt worden, hätte man nicht gefürchtet, die Christlichsozialen könnten, aus dem Märchentraum vom Ritualmord erweckt, ihre Wut über die Enttäuschung an der Regierung auslassen. Hier handelt es sich um die Ehre der österreichischen Rechtsprechung. Die Ehre der tschechischen Intelligenz hat schon der unermüdliche Masaryk¹ gerettet. Die Unterrichtsverwaltung freilich fühlt sich verpflichtet, dem tschechischen Gelehrten gegenüber das Recht der tschechischen Dummheit zu wahren. Herr v. Hartel hat nicht gewagt, Masaryks Zwangsurlaub abzukürzen, und der tschechische Philosoph mußte seine Vorlesungen, auf die die Hörer nicht verzichten wollten, als §—2—Versammlungen im angestammten Vortragssaale abhalten.

* * *

Aus der 'Neuen Freien Presse'.

EXTRA—AUSGABE.

Nach dem Tode *Friedländers* bemühte sich Graf Taaffe, die Aktien der 'Neuen Freien Presse' an sich zu bringen. Die Herren *Bacher* und *Benedikt* aber waren zu ehrlich, einen Gesinnungswechsel zu vollziehen, und trugen *Rothschild* den Ankauf des Blattes an, wobei sie sich als leitende Redakteure offerierten. Rothschild erklärte, es würde »zuviel böses Blut machen«, wenn er *offizieller* Inhaber des Blattes wäre. Dagegen sei er gerne bereit, den Herren das Geld zu leihen, wenn sie selbst die 'Neue Freie Presse' kaufen wollten. Dies tat er auch, die Aktien wurden deponiert und belehnt. Von dem Erträgnis der 'Neuen Freien Presse' wurde Rothschild befriedigt, bis die Schuld getilgt war. Und dennoch ist heute die 'Neue Freie Presse' von Rothschild nicht unabhängig ...

*

Gegenwärtig möchte Herr *Bacher*, der die Sache des Wekelsdorfer Kreisgerichtes unwiederbringlich verloren sieht und der nach Aufhebung der Sprachenverordnungen aufs ganze Familienleben pfeift, aus der 'Neuen Freien Presse' ausscheiden und seinen Anteil verkaufen. Als Käufer trat auf — Herr *Kestranek*, der Macher des Eisenkartells. Allein Herr Benedikt hat ein vertragsmäßiges Vorkaufsrecht, und daran ist die ganze Sache gescheitert. Der Preis, den Herr Kestranek bot, war 2.000.000 fl. Benedikts Anteil beträgt 5.000.000 fl., — Zeitungsstempel inbegriffen.

*

Als die 'Fackel' die Nachricht brachte, daß Herrn Hofrat Notnagels Sohn von dem Antisemiten Mauthner nicht in die Handelskammer aufgenommen worden sei, wurde — *sofort* nach Erscheinen der 'Fackel' — ein Kammer-

1 Als Verteidiger des Angeklagten Leopold Hilsner im Ritualmordprozeß

konzipist interpelliert, ob dies richtig sei. Die 'Neue Freie Presse' drohte sodann, die Handelskammer zu bestrafen. Wie sie das anstellen wird, weiß sie heute noch nicht; jedenfalls kocht sie Rache.

Als die 'Fackel' die Nachricht brachte, daß die 'Neue Freie Presse' den Zeitungsstempel defraudiert habe, wußte die 'Neue Freie Presse' — sofort nach Erscheinen der 'Fackel' —, daß dies richtig sei. Diesmal drohen die Abonnenten, die 'Neue Freie Presse' zu *bestrafen*, und sie wissen auch, wie sie das anstellen werden.

* * *

Zwischen Berichten über den Damenjour und Bulletins von der Modeausstellung findet die bestochene Presse keine Zeit, über die perspektivreichsten Erscheinungen und Katastrophen des sozialen Lebens anders als in hastigen Reporternotizen auszusagen. Lokalkorrespondenz Wilhelm und Gerichtssaalkorrespondenz Pappenheim sprechen in Petit—Druck den Epilog zu Begebenheiten, die reinlichen Leuten hundertmal wichtiger erscheinen, als die Tatsache, daß Graf Lonyay auf dem Triester Bahnhof den Einspänner Nr. 170 bestiegen, daß die Frau Palmay auf dem Damenjour wieder berückend ausgesehen hat und daß die Mazzeshändler sich neuestens zu einem Kartell geeinigt haben, dessen Aktionen der Volkswirt des Frischauer'schen Tagblatt »mit Spannung entgegenseht.« Ich unterschätze die Dringlichkeit der Meldung nicht, daß Dumba kurz vor seinem Tode in der Konditorei in Budapest Einkäufe gemacht hat; denn ich kann mir ganz gut denken, daß auch Nekrologe Spielraum für administratives Ermessen bieten und daß die Feierlichkeit des Anlasses durch das Eingreifen pietätvoller Inseratenagenten erst die richtige Weihe bekommt.

Hinwiederum gibt es Todesfälle, bei deren Besprechung der administrative Berater Maß und Kürze empfiehlt. An einem der letzten Tage war dies deutlich zu beobachten. Sonst werden die Leichname armer Selbstmörder von den Sensationshyänen des Tage gierig beschnüffelt, sonst werden uns mit ekelerregendem Eifer Motive, Familiennamen, alle intimen Umstände des jäh beendeten Lebens ausgeliefert, und Liebesgram vollends lockt die Schmockphantasie zu schwelgenden Schilderungen, ja zu bildlichen Darstellungen (siehe 'Extrablatt'), die mit Rücksicht auf den verletzten Geschmack des Lesers wie den neugeweckten Schmerz der Verwandten mit schweren Strafen geahndet werden müßten. Das Zartgefühl erwacht erst in den Totenbeschauern unserer Presse, wenn ein *soziales* Übel im einzelnen Fall zur Katastrophe geführt hat, wenn diese ein Schlaglicht auf öffentliche Institutionen oder Institute werfen könnte. Dann rentiert sich Zartgefühl aber auch besser als Brutalität. Hat ein Bankdieb zum Revolver gegriffen, so ist das ein lokales Ereignis, das nur unter Zuziehung des Volkswirtes besprochen werden kann, der dann auch zum Revolver greift, um den Rest des Kassenbestandes für *stilles* Beileid zu erbitten.

Ein relativ stilles Beileid drückt sich auch in der unscheinbaren Notiz aus, die ich vor einigen Tagen in den Blättern las und deren trister Anlaß wohl einen lautereren und ausführlicheren Nachruf geheischt hätte. Aber der administrative Berater empfahl Maß und Kürze. War der siebzehnjährige Selbstmörder nicht Schüler der *Wiener Handelsakademie*, stand der Selbstmord nicht mit den eigenartigen Verhältnissen an dieser Anstalt in innigem Kontakt, und gibt Herr Regierungsrat *Sonndorfer* nicht jährlich tüchtiges Geld für Inserate aus, um sich die Freundschaft der maßgebenden Presse zu erhalten? Schlecht würde sie ihm danken, wollte sie ein Öffentliches Interesse über die

Rücksicht auf ihren privaten Profit stellen, schnöde Untreue wäre es, würde sie, da sich innerhalb einer kurzen Zeit der dritte Schüler erschoss, nun plötzlich die Zustände an der Wiener Handelsakademie einer gerechten Kritik unterziehen, nachweisen, daß die Lehrerfolge dieser Anstalt in Selbstmorden von Hörern des I. Jahrganges bestehen und auch sonst den Mann an leitender Stelle nicht berechtigen, die Wiener Handelsakademie protzig »unser erstes kommerzielles Institut« zu nennen. In den Monaten August und September preisen auffallende Annoncen, in denen besonders auf das »Einjährigenrecht« der Absolventen hingewiesen wird, die Vorzüge unserer Musteranstalt. Soll da mitten im Schuljahre der Selbstmord eines Anfängers, der noch lange nicht alle Vorzüge seiner Schule ausgekostet hat, zu nachdenklichen Betrachtungen stimmen? Soll man plötzlich darauf hinwirken, daß dem Größenwahn just der unwissendsten Lehrer, dem dreisten Despotismus, dem hier die Jungen ausgeliefert sind, ein Ende gemacht werde? Soll man dem ordenslüsternen Herrn Sondorfer auf die Finger klopfen, von dem Mißbrauch eines Monopols sprechen und es ungeheuerlich finden, daß die Handelsschüler, die das Einjährigenrecht erlangen wollen, in Wien auf die Handelsakademie angewiesen sind?

Die näheren Begleitumstände eines Selbstmordes — mit welcher liebevoller Sorgfalt wären sie sonst vor den Augen der Gaffer ausgebreitet worden! Daß die Tat in einem Anstandsorte geschah, wird uns eben noch gemeldet. Daß aber die Abteilung, in der sich der junge W. befand, offenbar kein Ort des Anstands, sondern ein Revier für die Herrschgelüste eines berühmten Quälers der Jugend war, wird uns verschwiegen. Der Schüler hatte in der Zwischenpause mit einem Kollegen gerauft, man drohte ihm mit der Ausschließung, und er erschoss sich. Herr Sondorfer hatte Fassung genug, den überlebenden Zöglingen seiner Anstalt das unselige Geschehnis anders zu erklären: der Streit mit dem Mitschüler sei die Ursache gewesen, und diesen treffe alle Schuld. Solch' heldenhafte Befreiung des eigenen Gewissens, die Überwälzung des Schuldbewußtseins auf eine verschüchterte Schar von Knaben hat bei deren Angehörigen staunende Bewunderung gefunden. Der Vater eines Handelsakademikers, der mir's mitteilt, bittet mich in vieler anderer Namen, darüber ein Wörtchen zu sagen, und die sinnlose Strenge, Überbürdung und Überhebung den Eltern gegenüber zu brandmarken, die an der Wiener Handelsakademie das Lehrsystem bilden. Ich werde jederzeit bereit sein, gerechtfertigten Beschwerden, die in die bestochene Presse keinen Einlaß finden Publizität zu leihen, und hoffe, daß diese Presse dann nicht einmal mehr in trockenen Lokalnotizen von Selbstmorden an der Wiener Handelsakademie wird berichten müssen.

*

Wie wortkarg ist der Gerichtssaalreporter, wenn's nicht die Greuel einer Hinrichtung zu schildern gilt, wenn es sich um die Strangulierung sozialen Rechtes handelt, das in einem farblosen Zivilprozeß nach Geltung rang. In dem Streite zwischen der *Börseanersgattin* und der kranken *Erzieherin*, die bloß die Demütigungen, nicht den materiellen Rückhalt des Dienstboten im Protzenheim fand, wird den Schreibknechten der guten Gesellschaft die Entscheidung nicht schwer. Die 'Neue Freie Presse' hat kein Wort des Bedauerns übrig für die Ärmste, die neulich im Gerichtssaal das Los ihres Standes verhandeln ließ und für ihren Mutwillen in die Prozeßkosten verurteilt wurde. Der Richter, der die Rechtlosigkeit der Privatlehrpersonen (Erzieherinnen, Hofmeister usw.) »prinzipiell« besiegelte, ist Herr Landesgerichtsrat Mojzitsch, die Klägerin heißt Marianne Nagel, die Dame, die sich in zwei Instanzen um den geringfügigen Betrag, der auf Kündigungsfrist und Ersatz der Heilungskosten entfällt, belangen ließ, Frau Regine Kanitz.

Von hochgeschätzter Seite geht mir zur Entscheidung, die das Zivillandesgericht gefällt hat, das folgende Gutachten zu, das in seiner Einleitung in Kürze den Tatbestand, den die Blätter meldeten, wiederholt:

Eine Erzieherin erkrankte und begab sich zu ihrer Mutter in Pflege. Sie glaubte auf eine Kündigung von sechs Wochen Anspruch zu haben und verlangte deshalb die Bezahlung des Gehaltes für diese Zeit. Man verweigerte ihr jeden Ersatz. Sie erhob infolgedessen die Klage. Die erste Instanz erkannte, die Erzieherin habe zwar nicht auf eine sechswöchentliche, wohl aber auf eine vierzehntägige Kündigungsfrist und auf den Ersatz der in dieser Zeit aufgelaufenen Heilungskosten Anspruch. Das Berufungsgericht wies dagegen die Klage zur Gänze ab und verurteilte die Erzieherin zum Ersatze von Prozeßkosten im Betrage von 205 Kr.

In den Gründen wurde darauf hingewiesen, es bestehe kein Gesetz, das die sofortige Entlassung einer Erzieherin ohne vorausgehende Kündigung hindere. Dies sei zwar bedauerlich, aber die vorhandenen Gründe der Billigkeit könnten den Anspruch nicht rechtfertigen. In der Sache selbst verstößt dieses Urteil, wie es scheint, gegen den Geist des Gesetzes. Das Gesetz kann nicht alle einzelnen Lebensverhältnisse umfassen, nicht alle Entwicklungsformen voraussehen, nicht jedem Tatbestande gleich auch die gesetzliche Entscheidung gegenüberstellen. Wäre dies möglich, dann brauchte man keinen Richter, sondern es würde die Aufstellung eines sinnreich konstruierten Automaten genügen, in den man nur das der Gebühr entsprechende Geldstück hineinzuworfen brauchte, um das fertige, gesetzlich unanfechtbare Urteil zu erlangen. Sache des Richters ist es aber, aus dem Zusammenhange der gesetzlichen Vorschriften nach dem Geiste, nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes das Recht zu finden, und zwar auch dann, wenn ihn der Wortlaut des Gesetzes im Stiche läßt. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bestimmt nun im § 7: »Läßt sich ein Rechtsfall weder aus den Worten, noch aus dem natürlichen Sinn eines Gesetzes entscheiden, so muß auf ähnliche, in den Gesetzen bestimmt entschiedene Fälle und auf die Gründe anderer damit verwandter Gesetze Rücksicht genommen werden.« Hätte sich das Berufungsgericht diesen Grundsatz vor Augen gehalten, so hätte es folgenden Erwägungen kaum aus dem Wege gehen können: Das Verhältnis der Erzieherin zu ihren Arbeitgebern ist weder in der Gewerbeordnung, noch in der Dienstbotenordnung, noch im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche oder im Handelsgesetzbuche speziell geregelt. Wenn sie Hausgenosse des Arbeitgebers ist, nähert sich ihre rechtliche Stellung jedoch sehr jener der Dienstboten, andernfalls jener der gewerblichen Hilfsarbeiter. Erzieherinnen gehören weder in die eine noch in die andere Kategorie. Gemeinsam ist ihnen aber mit diesen das Schutzbedürfnis gegenüber der Rücksichtslosigkeit der Arbeitgeber. Wie Dienstboten und gewerbliche Hilfsarbeiter, wenn nicht ein gewichtiger Grund zur Entlassung vorliegt, eine gewisse Zeit vor Ablauf des Arbeitsverhältnisses von dessen Auflösung in Kenntnis gesetzt werden, oder wie ihnen für die entgangene Zeit eine Schadloshaltung zu gewähren ist, so muß auch die Erzieherin, die auf die Verwertung ihrer Kenntnisse und Arbeit durch Eingehung eines auf persönliche Dienstleistung gerichteten Vertrages angewiesen ist,

vom Gesetze einigermaßen geschützt sein. Es wäre mit dem ganzen Rechtssystem unvereinbar, wenn der zur Leistung liberaler Dienste berufene Hausgenosse, dessen Dienstverhältnis auf Dauer veranlagt und nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist, infolge einer Krankheit ohne Hilfe auf die Straße gesetzt werden dürfte. Eine Rechtsordnung, die den gewerblichen Hilfsarbeiter und den Dienstboten im Falle der Krankheit schützt, kann gegenüber einer Erzieherin nicht auf die einfachen Forderungen der Menschlichkeit Verzicht leisten. Wenn irgendwo so wäre hier die Analogie am Platze. Der Richter hätte folgendermaßen argumentieren können. Der Fall ist im Gesetze nicht entschieden. Der ähnlichste Fall ist der der Dienstboten. Erzieherinnen sind keine Dienstboten. Aber wenn schon bedauerlicherweise der Eigenart der Stellung durch die Gesetzgebung nicht Rechnung getragen wird, so muß ihnen wenigstens jene Kündigungsfrist zugute kommen, die für Dienstboten gilt. Das ist somit *nicht* der Geist des Gesetzes, der in dem Rechtsfalle zur Geltung kam, sondern der bloße Buchstabe des Gesetzestextes.

Das Urteil widerspricht aber auch hinsichtlich der Entscheidung über die *Prozeßkosten* den Anforderungen an eine sozial gesunde Rechtsprechung. Man muß an dem Erfolg der Prozeßreform irre werden, wenn in einem Rechtsstreite, der keine besonderen Schwierigkeiten geboten hat, der einen Partei ein hundert Gulden übersteigender Kostenersatz auferlegt wird. Man sucht vergeblich nach einer Erklärung für diese exorbitant hohe Ziffer. Für eine Erzieherin bedeutet die Verurteilung zu einem Kostenersatze von 100 fl., zumal sie auch ihrem eigenen Anwalt ebensoviel zu zahlen hat, nicht weniger, als die Verurteilung zu ergebnisloser Arbeit in der Dauer von mehr als einem Jahr. Ist das die billige Rechtspflege, die man uns verheißen hat? Die Advokaten werden diese Kostenbestimmung als eine verständnisvolle, ihren Ansprüchen rechnertragende zwar gutheißen; sie widerspricht aber trotzdem allen Grundsätzen der Wirtschaft. Der Prozeß hat wirtschaftlich nur dann eine Berechtigung, wenn Aufwand und Erfolg in einem vernünftigen Verhältnisse stehen. Ein Rechtsstreit, in dem auf den Mißerfolg so schwere Verluste gesetzt sind, ist kein ökonomisch notwendiges oder auch nur zweckmäßiges Unternehmen, sondern ein *verderbliches Glücksspiel* vom Standpunkte desjenigen, der sich in seinem Rechte gekränkt erachtet. Es ist dann auch die Anrufung der gerichtlichen Entscheidung nicht als eine sittlich billigenwerte, sozial gerechtfertigte Inanspruchnahme einer *unentbehrlichen Verkehrseinrichtung*, sondern als ein *verwerflicher Luxus*, als ein übermütiges Spiel zu betrachten. Wenn solche Kostensummen in Frage stehen, wird der Rechtsschutz zu einem Vorrecht¹, das den Unbemittelten, die ihn am meisten brauchen,

1 Im Deutschland des Jahres 2014 bekommt deswegen jeder abgewiesener Asylbewerber (= Asylschmarotzer) einen Rechtsanwalt vom Staat bezahlt, selbstverständlich auch die Prozeßkosten, denn sein Vermögen hat er doch an die Schlepperbande hingegeben. Die Menschenwürde ist für uns ein heiliges Gut. Die Gerichte als Pflegstätten der Gerechtigkeit sind sich dieser Verschwendung des Geldes der arbeitenden Menschen bewußt und gleichen es aus mit hohen Geldstrafen für Aktivisten, die gegen den unbegrenzten Zuzug von unbrauchbaren »Fachkräften« aus dem islamischen »Kultur«kreis ankämpfen. Der in München agierende Michael Stürzenberger wurde in diesem Zusammenhang wegen einer Geste zu 2400 und wegen einer Verbalinjurie zu 800 Euro Strafe verurteilt. So bleibt das Geld

versagt wäre. Gleiches Recht für alle vor dem Gesetze bliebe ein frommer Wunsch. Höher als das Interesse der Advokaten ist wohl das Interesse der Rechtspflege, das Interesse der Bevölkerung an der Durchsetzbarkeit des Rechtes zu bewerten. Das Gericht kann leicht auf das Lob der Advokaten, das ihm diese bei reichlichem Kostenzuspruche zollen, verzichten, wenn es sich selbst das Zeugnis zu geben vermag, daß es dem wirtschaftlichen Zweck der Rechtspflege und der sozialen Funktion des Urteiles gerecht geworden ist. In dem besprochenen Falle muß dem Berufungsgericht dieses Zeugnis versagt werden.

* * *

Berlin bietet noch immer das unerquickliche Schauspiel des Heinze—Rummels. Reklamehelden ziehen unverdrossen in den Freiheitskampf, und der täppische Vorstoß der Reaktion, die sich doch schon zurückgezogen hat, weil sie fand, daß im Deutschen Reiche ohnehin alles nach ihrem Sinne sei, erregt noch immer die Fortschrittsgeister der Börsenpresse. Die Patrone des Leitartikels nehmen unentwegt die moderne Kunst unter ihre Fittiche, Kaufleute wie Sudermann, Brahm und L'Arronge spielen sich als »bewegende Kraft im Kulturleben der Nation« auf, und der Verleger der berüchtigten »Engelhorn—Romane« erdreistet sich, für diese Nation zwischen Männern wie Menzel und Mommsen das große Wort zu sprechen. Zur vertagten *lex* finde ich in *Hardens 'Zukunft'* (Berlin, 24. März) aufschlußreiche Worte, die gründlicher, als es mein flüchtiges Bekenntnis in der letzten Nummer vermochte, die liberale Lüge bloßlegen: nach Beseitigung des Gesetzentwurfes würde der Himmel den Deutschen heller, würden Künste und Forschung im Lande der Dichter und Denker frei sein. Harden weist nach, daß das freiheitliche Pathos in Parlament und Presse von blamabler Unkenntnis des schon im Deutschen Reiche bestehenden wie des eben erst verhandelten Gesetzes in gleicher Weise fundiert war. Besonders heftig wurde der § 184 c — als ein Versuch, »die Grundlagen der Reichsstrafprozeßordnung zu untergraben« — bekämpft. »Der Paragraph bedroht jeden, der aus einem wegen Gefährdung der Sittlichkeit unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelten Prozeß oder aus den Akten Ärgernis erregende Mitteilungen veröffentlicht, mit Geld— oder Gefängnisstrafe. Wer das Deutsche Strafgesetzbuch aufblättert, wird finden, daß dieser Paragraph seit dem fünften April 1888 Gesetz ist, daß er also mit der *lex* Heinze nicht das geringste zu tun hat, seit zwölf Jahren angewandt wird und jetzt nur erwähnt wurde, weil er künftig nicht mehr § 184, Absatz 2, sondern § 184 c heißen soll.« Ganz ähnlich ist es um andere Gravamina bestellt ... Auch der Laie »kann, wenn er die Mühe des Nachprüfens nicht scheut, sich leicht überzeugen, daß *selbst die bedenklichsten Paragraphen der Lex den heutigen Rechtszustand kaum wesentlich ändern würden*. Zwei Paragraphen sollen Kunst und Wissenschaft mit Lebensgefahr bedrängen. Vor dem einen — § 184 b — mag ein ausgelassener Clown oder das Barrisonquintett zittern, dessen zotige Perversität einem alten Gorilla die Schamröte in die Backen treiben konnte; Schauspieler und Chanteusen kann er nicht mehr schrecken als der § 183, der seit 30 Jahren in Kraft ist. Der andere verbietet, Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 16 Jahren anzubieten oder zu verkaufen, und ferner, sie zu geschäftlichen Zwecken an einem dem öffentlichen Verkehr dienenden Ort in Ärgernis erregender Weise auszustel-

im Umlauf und die Rechtsanwälte befördern die Binnennachfrage.

len. Da — nach Liszt — die Ausstellung eines zugeklappten Buches, selbst wenn der Inhalt für unzüchtig gehalten würde, niemals bestraft werden kann, wären durch das neue Verbot Wissenschaft und Literatur gar nicht, Malerei und Plastik nur insofern gefährdet, als manche Bilder und Statuen nicht ins Schaufenster gestellt werden dürften. Diese Wirkung kann aber ebensogut schon heute durch straffe Anwendung des § 184 erreicht werden und wird, wie mancher Vorgang aus der neuesten Zeit lehrt, tatsächlich erreicht.« Neu ist, wie Harden nachweist, eigentlich bloß eine Strafbestimmung, und vor der wollte der deutsche Liberalismus die deutschen Zeitungsverleger bewahren. Es ist das Verbot öffentlicher Ankündigungen, die dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen. »*Das mag sehr unangenehm für die Zeitungen sein, in denen sich Masseusen und alleinstehende Damen mit reellen Absichten den Sexualkunden empfehlen, ungemein schmerzlich sogar für das 'Berliner Tageblatt', in dem am achten März 1900 'ein in renommiertester Straße Hamburgs gelegenes Bordell, nach dem neuesten Komfort eingerichtet, Salon, acht Mädchenzimmer, alles hochfein, wegen Zurruesetzung' zum Verkauf ausgedoten wurde. Doch die Profitgier eines dem juvenalischen Wort: *Lucri bonus est odor ex re qualibet nachlebenden Inseratenhändlers gehört nicht zu den berechtigten Interessen, die der Gesetzgeber zu schonen hat; und es geht über den Spaß, wenn dem Volk, weil einzelne Annoncenfarmer für ihren Unzuchtzins zittern, vorgeplärrt wird, die Freiheit der Wissenschaft und Kunst sei bedroht.**« Ich habe dieser treffenden Darlegung nichts als den heißen Wunsch hinzuzufügen, daß möglichst bald auch in unserem Lande die heilige Freiheit des Inseratenteiles gefährdet sein möge. Vielleicht bringt uns der neue Strafgesetzentwurf, den Prof. *Lammasch* ausarbeitet, jene gesunde und notwendige Bestimmung, die einen Kampf um die bedrohten Güter der Firmen *Dukes* und *Mosse* in allen Gauen Österreichs entfesseln soll. Wenn die Großsiegelbewahrer der öffentlichen Meinung nicht mehr kupeln dürfen, dann kehrt das Chaos wieder ... 'Neue Freie Presse' und *Steyrerrnühl* mögen aller Schrecknisse der hereinbrechenden »Reaktion« kampfbereit harren. Wer zwischen den dreimal gespaltenen Nonpareille—Zeilen zu lesen versteht, kennt die Freiheit, die sie meinen und immerdar meinen werden. Diese Freiheit, die der Liberalismus erkämpft hat, ist längst nicht mehr die zahnlose Vettel, als die sie uns Spötter des leitartikelnden Fortschritts hinstellen pflegen. Zu vollem Leben erblüht, tritt sie uns täglich als *junge, kräftige, sympathische Masseuse* entgegen ...

* * *

»Von heute an ist *Gustav Klimt* ein berühmter Mann«, verkündete der Kunstfasler eines Wiener Blattes Sonntag den 25. März seinen Lesern. Da Herr *Klimt* in *Makarts* Fußstapfen trat, erregte er Aufmerksamkeit, da er *Khnopffs*che Köpfe malte, Verwunderung; und als er uns zuerst als *Pointillist* kam und auch als solcher mit Ehren bestand, sahen wir in dem geschickten Stil *Eklektiker* so recht den Repräsentanten einer Verfallszeit wahrer Kunst, die statt Individualitäten nur mehr interessante Individuen hervorbringt. Jüngere Künstler, deren kräftiger Persönlichkeit die Ausdrucksmittel häufig versagen, mochten in *Klimt* den Meister des Handwerks schätzen und, je unfertiger sie waren, desto leichter überschätzen. Der Kunstliebhaber, der nicht die *Mache* erlernen, sondern Schöpfungen genießen will, blieb kalt. Aber seit einer Woche ist *Gustav Klimt* berühmt; das Publikum beschäftigt und befreundet sich, wie Herr *Hevesi* richtig vorausgesagt hat, mit seinem letzten Werk;

Farbenblinde preisen seine Malkunst und alle, die mit dem Wort Philosophie keinen Begriff verbinden, den Tiefsinn seiner allegorischen Darstellung.

Aber die Leute können es nicht glauben — die Kritiker am allerwenigsten —, daß ein Klimt originell sein könne. Wer so wenig eigenes Innenleben hat, kann auch kein eigenes Schicksal haben. So muß denn offenbar bei Klimt der Fall Stuck—Lieber sich wiederholen. Es muß so sein. Die Professoren, die gegen die Anbringung der Klimt'schen Philosophie in der Universitätsaula protestieren, sind natürlich anmaßende Laien und müssen von Kritikern zu rechtgewiesen werden, die nach Überwindung aller Hindernisse, die sich in zwei Gymnasial— oder drei Realschulklassen auftürmen, in das Wesen von Malkunst und Philosophie eingedrungen sind. Der österreichische Freisinn aber hat jetzt Gelegenheit zu zeigen, daß er gegen Lex—Heinze—Experimente mit nicht minderm Mannesmut sich wehren könne, als der in den Seelen aller Philister von Berlin und München lebt.

Ich brauche hier von Klimts Malkunst, wie sie sich in seiner jüngsten Arbeit offenbart, nicht zu sprechen. Ich will auch davon nicht reden, daß der Mäzen, dessen Haus ein Bild zu schmücken bestimmt ist, also in diesem Falle die Universität, wohl das Recht haben muß, ein Werk abzulehnen. Auch auf das Geschwätz von den »ethischen Gründen«, die unsere Universitätsprofessoren geleitet hätten, brauche ich nicht einzugehen; der Heinze—Rummel hat die Einbildungskraft unserer Freiheitskulis arg beeinflußt. Daß beispielsweise Herr Jodl kein klerikaler Rückwärtsler ist, weiß man außerhalb der liberalen Wiener Zeitungsredaktionen in ganz Österreich und wohl auch darüber hinaus, und nur freche Tagschreiber leugnen, daß sich unter den Protestlern Männer von anerkanntem Geschmack und Kunstgefühl befinden. Aber wie steht's denn mit Klimts allegorischer Darstellung der Philosophie, die unseren Professoren so völlig mißfällt? Nun, die »kosmische Phantasie«, die darin nach Herrn Hevesi schaltet, ist ja eigentlich nicht die Phantasie des Herrn Klimt, sondern, wie alles in Österreich, ein schlechtes Kompromiß.

Der ursprüngliche Entwurf Klimts zeigte, wie man mir mitteilt, einen nackten Jüngling, der in tiefem Nachdenken dastand; die langen Haare fielen ihm über das Gesicht und verbargen so die heiße Röte, die dem unreifen Knaben beim Anblick zweier Figuren, die oben auf dem Bilde in liebender Umschlingung ruhten, in die Wangen geschossen sein mochte. Und weiter erzählt man mir, der jetzige Rektor der Universität habe, als der Entwurf der Kommission vorgelegt wurde, erklärt, das sei »nicht die Philosophie, sondern ein Junge, der vorzeitig darüber nachdenkt, woher die Kinder kommen«. Herr Klimt sah ein, daß seine Allegorie mißlungen sei, besprach sich mit Leuten, denen er in seiner Naivität Verständnis für Philosophie zutraute, und schuf das Bild, das jetzt im Sezessionstempelchen zu sehen ist. Als ich am ersten Tage — anfangs ohne Katalog — vor dieses Bild trat, spottete ich der Leute, die da mit offenem Munde standen und nicht begriffen, was es bedeute. Mir war's im ersten Augenblick klar. Der immer aktuelle Klimt hatte eine Allegorie auf die *österreichische Sprachenfrage* gemalt. Geschlechter werden und vergehen, hoffnungsvoll kommen die Jungen, und trostlos fahren die Greise zur Gruft: aber unergründet, ungelöst ruht in dem grünen Nebel unklarer Volksstimmungen, Wünsche, Herrschbegierden das Rätsel der Sprachenfrage. Aber siehe da — ein Hoffnungsschimmer. Leuchtend taucht unten das Haupt der Koerber'schen Versöhnung auf, ein seltsam Antlitz — wie ein Notenkopf ohne Stil — mit einem fragenden Blick, als sollte nach berühmtem Muster die Antwort, die wir von seinen Lippen lesen wollen, selbst eine Frage sein

Ich irrte. Herr Klimt hat die *Philosophie* allegorisieren wollen. Aber leider hat er von ihr noch dunklere Vorstellungen als von der Jurisprudenz, die

er ja auch malen soll. Wie er sich gegenwärtig die Jurisprudenz denkt, weiß ich nicht. Der Entwurf, den er seinerzeit der Kommission vorlegte, zeigte eine Themis, deren umgekehrtes Schwert mit der Spitze auf einem toten Drachen stand. Von der Seite sah ein Mann neugierig in das Bild herein, durch eine Türe, wenn ich mich recht erinnere. Man hatte damals Mühe, Herrn Klimt begreiflich zu machen, daß die Themis die Rechts*ausübung* bedeute und in den Gerichtssaal gehöre, daß es sich jedoch an der Universität um die Rechts*erforschung* handle. Wer aber der Mann sei, der da hereinschaut, das hätte niemand in der Kommission ergründen können, wenn nicht Herr Klimt allen Ernstes beteuert hätte, das sei — die österreichische Verfassung.

Der Maler möge bei der Darstellung der Jurisprudenz und Medizin rechtzeitig seine Gedanken von Männern überprüfen lassen, die ihn besser als jene beraten können, an die er sich diesmal gewendet hat. Und seine Philosophie könnte ja, wenn er nur den Titel ändern will, noch anderweitige Verwendung finden. An die Decke der Aula gehört sie schon deshalb nicht, weil Herr Klimt sich nicht dem Matsch'schen Entwurf des Mittelbildes anbequemt hat. Als man aber auf Matsch' Vorschlag, anstatt dem zuerst in Aussicht genommenen Goltz, Herrn Klimt die Ausführung dreier Bilder übertrug, ward ihm dazu der ausdrückliche Auftrag gegeben. Und dann; wie sein Auge eine Wiese mit Hühnern nach dem Regen sieht, das hat er sehr geschickt wiederzugeben gewußt, und viele wird's interessieren. Aber wen interessiert's, wie Herr Klimt sich die Philosophie vorstellt? Ein unphilosophischer Künstler mag wohl die Philosophie *malen; allegorisieren* muß er sie so, wie sie sich in den philosophischen Köpfen seiner Zeit malt.

*

Als Bringer der Kunst schätze ich unsere Sezessionisten hoch, wenn es nicht ihre eigene Kunst ist, die sie bringen. Wenn freilich an Stelle der geschäftlichen Nebenabsichten die offen bekannte geschäftliche Absicht träte, wenn ein verständiger Kunsthändler Jahr für Jahr das Beste, was die große Kunst des Auslands geschaffen, in Ausstellungen uns vorführte, wäre das den Sezessionsausstellungen entschieden vorzuziehen. Aber auch hier bewundern wir die John W. Alexander, Ludwig v. Hoffmann, Greiffenhagen, Khnopft, Cottet, Van der Stappen und andere. Dagegen kann ich nicht einmal in das Lob einstimmen, das unseren heimischen Künstlern so überreich für das *Ausstellungsarrangement* gezollt wird. Die studierte Einfachheit der Saaldekoration, die diesmal Adolf Böhm und Auchentaller ausgeführt haben, ist ein nicht ganz gelungener Protest gegen das Arrangement der letzten Ausstellung des Aquarellistenklubs. Was soll man aber vollends von der Tätigkeit der Hängekommission in der VII. Sezessionsausstellung sagen? Wie man die Arbeiten Van der Stappens zwischen die Bilder Cottets und Slevogts Triptychon gestellt hat, das ist ein Muster dafür, wie Ausstellungen *nicht* arrangiert sein sollen. Die Beispiele lassen sich vervielfachen. Aber die heimischen Künstler mögen sich selbst ihrer Haut wehren. Der Behauptung des Herrn Hevesi: »So gehängt zu werden ist ein künstlerischer Genuß«, werden sie ja schwerlich zustimmen. Eher dürften sie schmerzlich an das Sprichwort: Mitgefangen, mitgehungen! denken. So kommen auch gute Leistungen nicht zu rechter Wirkung. Von österreichischer Kunst gibt ja die Sezession überhaupt kein richtiges Bild. Was sich da breit macht, sind — mit wenigen Ausnahmen — nicht die jungen Kunsttriebe, die auch bei uns sich regen, sondern die Johannistriebe einiger älterer Herren, die eine kokette Jugendlichkeit zur Schau tragen. Aber wenn auch ein Herr Moll modern tut, ein Moderner wird er darum doch nicht. Ist's nicht so recht bezeichnend für den alten Anekdoten— und Anekdotchengeist, daß der kühne Neuerer ein Intérieur aus der Hofbibliothek »Der Bü-

cherwurm« nennt? Wenn man eine neue Technik erlernt, wird man darum noch kein anderer; man verzichtet nur auf den Ausdruck einer Individualität, um die es nicht schade ist.



ÄRZTE UND PRESSKORRUPTION

Aus der Zuschrift eines Arztes:

In Nr. 22 stellten Sie den Grundsatz fest, daß Wochenblätter für ihre Inserate verantwortlich seien. »Für eine Revue existiert die Ausrede nicht, daß die Schriftleitung nicht weiß, was die Geschäftsstelle tut.«

Wenn Sie schon belletristische Wochenschriften verurteilen, weil sie dies erste Gebot literarischen Anstandes verletzen, mit welchen Ausdrücken sollte man dann *Fachzeitschriften* verdammen, die den Wert oder Unwert des in ihren Inseraten Angekündigten doch kennen müssen? Die Fachzeitungen — ich spreche als Arzt hier von den medizinischen — treiben es zumeist noch bunter als die von Ihnen mit Recht gezeißelte 'Zeit'. Dafür will ich im Folgenden den Beweis erbringen.

Wir haben in Wien eine große Menge medizinischer Wochenschriften, mehr als Berlin, dessen medizinische Fakultät doch derzeit höher steht als die Wiener medizinische Fakultät, und wo bedeutend mehr wissenschaftlich gearbeitet wird, als in Wien. Deutschland, hat überdies viermal so viel medizinische Fakultäten als Österreich; deren Vertreter veröffentlichen ihre Arbeiten — von den Archivarbeiten natürlich abgesehen — in den drei wichtigsten deutschen Zeitschriften ('Berliner klinische Wochenschrift', 'Deutsche medizinische Wochenschrift', 'Münchener medizinische Wochenschrift'). Den Wiener medizinischen Zeitungen strömen Mitarbeiter von anderen österreichischen Fakultäten nur spärlich zu. So kommt es, daß sie Mangel nicht bloß an guten, sondern an Arbeiten überhaupt haben. Dies gilt auch für die vornehmste österreichische Zeitung, die 'Wiener klinische Wochenschrift', die sich in ihrem Kopfteile der ständigen Mitarbeiterschaft der Wiener Professoren berüht. Unsere Professoren arbeiten aber in der Regel nicht und wenn sie's tun, dann veröffentlichen sie ihre Arbeiten anderwärts. Die Aufsätze Max Grubers (und seiner Schule) erscheinen — offenbar, weil Gruber seinen Ideen die größtmögliche Publizität wünscht — in der 'Münchener medizinischen Wochenschrift'. Mit dem Niedergange unserer Fakultät verlor auch die Wiener medizinische Fachpresse an Wert. Was sie heute bietet, ist zumeist nichts anderes als ödeste Kasuistik.

Durch ihren Inhalt sich einen großen Abnehmerkreis zu sichern, ist unserer Fachpresse also unmöglich. Den Entgang an Abonnementsgeldern muß die Inseratengebühr ersetzen. Die medizinische Zeitung ist ein geschäftliches Unternehmen, das sich um je-

den Preis rentieren muß. Und daß sie von den Inseraten allein existieren kann, haben wir speziell in Wien erlebt, wo durch längere Zeit ein Blatt allen Ärzten unentgeltlich zugeschickt wurde. Den das Leben des Blattes erhaltenden Inserenten wird das möglichste Entgegenkommen garantiert. Dies geschieht sehr oft schriftlich in einer Art von Vertrag. Zumeist dann, wenn die Geschäftsleitung mit Aufforderungen zum Inserieren an einzelne Fabrikanten herantritt. Derlei Bettelei ist überaus häufig, und oft erkundigt sich dann auch ein Inserent bei dem einen Blatte um das wissenschaftliche Ansehen eines anderen, das gebettelt hat. Alle möglichen Inserate werden in jeder beliebigen Form aufgenommen. Auch die, die eine vom Blatte auf's heftigste befehdete Sache anpreisen, werden nicht zurückgewiesen. Dies erlebt man selbst bei »führenden« Blättern. Zeitschriften, die in ihrem redaktionellen Teil einen erbitterten Kampf gegen die Naturheilkunde führen, bringen naturheilkundliche Inserate, und die Redakteure nehmen das ruhig hin. Auch Inserate, die den ärztlichen Stand beleidigen, finden Aufnahme; der redaktionelle Kampf für die Standesehre ist kein Hindernis.

Zwischen Geschäftsleitung und Inserenten schleicht sich auch hier ein Vermittler ein, der auf die Presse den verderblichsten Einfluß ausübt. Dem Inserenten verspricht er billigere und nutzbringendere Inserate, die Geschäftsleitung macht er allen seinen Wünschen gefügig, da er ihre Insertionseinnahmen von seinem Belieben abhängig machen kann.

Diese Abhängigkeit wird, insbesondere wenn es sich um neue Heilmittel handelt, nicht bloß dahin ausgenützt, daß die Zeitschrift keine absprechenden Urteile bringen darf; sie muß auch auf Kommando des Agenten *lobende* Berichte abdrucken und sinkt damit vollends auf das Niveau unsrer Tagespresse herab. Dies geschieht so, daß die Zeitung gleich beim Insertionsvertrage eine »Arbeit« verspricht, die einfach unterdrückt wird, wenn sie in nicht günstigem Sinne ausfällt, oder daß der Agent Separatabdrucke anderer Arbeiten von Zeit zu Zeit einschickt, für die er eine »gefällige Berichterstattung« von der Redaktion erwartet. Sein Erwarten wird nicht getäuscht. Oft genießen diese Arbeiten keinen besonderen Ruf; die Meinung, daß sie im Auftrage und im Solde des Fabrikanten gemacht wurden, geht nicht immer fehl; sie wird dadurch bestärkt, daß die Fabrikanten Sonderabdrucke der Arbeiten in Hunderttausenden von Exemplaren anfertigen lassen und zu Reklamezwecken benützen. Charakteristisch ist da der Fall eines Autors, der der Redaktion eines Blattes — die Separatabdrucke sind ein Geschäft, von dem der Autor keinen Nutzen hat und oft auch nichts weiß — die Anfertigung von Sonderabdrucken ausdrücklich mit Berufung auf das Gesetz über das literarische Eigentum untersagte und sie, als sie das Geschäft dennoch machte, landesgerichtlich belangte. Die Redaktion mußte die Erklärung veröffentlichen, daß der Autor diesem Geschäfte fernstehe. Wäre er damals auf Bestrafung bestanden, so würden durch Statuierung eines Exempels andere Geschäftsleitungen für einige Zeit abgeschreckt worden sein. Die ärztlichen Fachschriftsteller kennen das Gesetz über literarisches Eigentum nicht; sonst wäre längst dem schäbigen Handel mit Sonderabdrucken ein Ende gemacht.

Für den schlechten Ruf, den gerade österreichische Organe in dieser Hinsicht genießen, ist der mir mitgeteilte Ausspruch eines deutschen Fabrikanten bezeichnend, daß er auf Urteile österreichischer Zeitungen nichts gebe, da er für ein Spottgeld alles, was er wolle, darin unterbringen könne.

Auf solche Art wird wissenschaftliche Meinung gefälscht. Nicht bloß der fernerstehende Arzt wird über den Wert eines Mittels getäuscht; was in Fachzeitingen stand, geht mit oder ohne Zutun des interessierten Inserenten in Tageszeitungen über und wird als echtes Geld der Wissenschaft in Kurs gesetzt. Um ein neues Heilmittel zur — verdienten oder nichtverdienten — Anerkennung zu bringen, ist nichts als Geld für Reklame vonnöten; die Durchschnittskosten werden derzeit mit hunderttausend Gulden angegeben. In letzter Linie leidet unter solchem Geschäftstreiben der Kranke, der ein oft minderwertiges Mittel teuer — nicht nur mit Geld — bezahlen muß.

Man mißverstehe mich nicht; nicht jede Zeitung und nicht jeder Aufsatz ist gekauft. Aber das Übel ist verbreiteter, als es selbst die Schriftleitungen wissen, die gegen die Praktiken der Geschäftsleitung sich taub und blind stellen.

Dieser Zuschrift von ärztlicher Seite habe ich noch eine Mitteilung hinzuzufügen. Man ist neuestens in Wien darangegangen, die wissenschaftliche Reklame zu organisieren. Der 'Aerztlichen Centralzeitung' (XII. Jahrgang, Nr. 7 und 9) entnehme ich folgende Tatsachen: Ein Annoncenagent, namens Zitter, und der Privatdozent an der Wiener Universität Dr. Heinrich Paschkis gründeten zu Beginn dieses Jahres ein »Büro für wissenschaftliche Berichte«. Ende Jänner 1900 erhielt die zitierte Fachzeitung ein als »streng vertraulich« bezeichnetes Schreiben mit der Bitte, den von diesem Büro ausgehenden Referaten und größeren Originalartikeln im redaktionellen Teile Aufnahme zu gewähren. Die Referate oder Artikel würden stets von hervorragenden medizinischen Kräften verfaßt und ihre Aufnahme in sehr vielen Fällen honoriert werden. Außerdem wurden Aufträge zur Anfertigung von Separatabdrucken in Aussicht gestellt. — Von einer befreundeten deutschen Firma für pharmazeutische Präparate wurden gleichzeitig der 'Aerztlichen Central—Zeitung' zwei Zirkulare desselben Büros mit der Aufforderung zugestellt, sich über diese zu äußern. Das eine besagte, daß es den Fabrikanten gegenwärtig oft schwer falle, Referate von Fachmännern, die wissenschaftliche Bildung und persönliche Beziehungen besitzen, zu erlangen und in Fachblättern unterzubringen. Herr Dozent Dr. Paschkis aber, der *Dank seiner Stellung* über eine große Bekanntschaft mit wissenschaftlich arbeitenden und mit praktischen Ärzten verfüge, sei in der Lage, geeignete Referate anfertigen zu lassen, die Zitter in den ihm gehörigen und den mit ihm kartellierten Fachzeitungen unterbringen werde. Wenn sich der Fabrikant an das Wiener »Büro für wissenschaftliche Berichte« wende, werde er es sich also ersparen, unnützes Geld hinauszuerwerfen, und *reelle Leistungen* erhalten. Das zweite Zirkular teilte mit, daß das Wiener Büro für laufende Referate aus größeren Berichten, die in medizinischen Blättern untergebracht würden, zur Bequemlichkeit der Geschäftsfreunde ein *Jahresabonnement* fixiert habe. Auf Wunsch könnten bis zu zehn von verschiedenen Autoren angefertigte, verschieden formulierte Referate geliefert werden, »damit nicht durch die gleiche Form in verschiedenen Journalen der Reklamecharakter solcher Referate besonders hervortritt«. Herr Zitter fügte noch hinzu, daß das Büro selbst vier medizinische Blätter besitze und daß es durch kartellierte Zeitungen eine weit über die Grenzen

der Monarchie sich erstreckende Publizität verbürge. Beide Zirkulare waren als streng vertraulich bezeichnet.

Diese Mitteilung ist nur noch dahin zu erweitern, daß nach dem Abdruck der Zirkulare in der 'Aerztlichen Central—Zeitung' der Dozent Dr. Paschkis auf die offizielle Leitung des Unternehmens verzichtet hat. Aber das »Büro für wissenschaftliche Berichte« setzt seine segensreiche Tätigkeit fort, — und Herrn Dr. Heinrich Paschkis ist die *venia legendi* von der medizinischen Fakultät noch nicht entzogen worden. Ich richte deshalb an die Fakultät die Aufforderung, sie möge in ihrem eigenen Interesse und in dem des Dr. Paschkis diesen Herrn baldigst von einer Fessel befreien, die ihn an der Ausübung des einträglichen Berufes eines Inseratenagenten verhindert. Die Wissenschaft kann an dem Manne sicherlich nicht so viel verlieren, als er durch die Erzeuger pharmazeutischer Präparate gewinnen kann.



MITBÜRGER!

Am 11. April wird *Ludwig Speidel* 70 Jahre alt. Die Herren Hermann Bahr, Julius Bauer und Josef Kainz planen für diesen Tag, wie man mir mitteilt, ganz besondere Überraschungen. Die Überraschung soll darin bestehen, daß Speidel von ihrem Vorhaben unterrichtet ist, dawider protestiert hat und sich trotzdem anstrudeln lassen muß. Da nämlich die Herren schon einmal im Vorzimmer des greisen Kritikers brüsk abgefertigt wurden, wollen sie ihn, der sich vor dem Ansturm der feierlichen Clique nach Italien flüchtet, zu einem Jubiläum *zwingen*.

Es ist heute überflüssig, den Mann, der einen deutschen Stil geschrieben, aus der Kollegenschar besonders herauszuheben; es genüge, zu wissen, daß er, angeekelt von seiner heutigen Umgebung, die Feder niedergelegt hat. Den Fluch, der gerade auf den Besten am schwersten lastet, hat er wohl tief empfunden: daß alle Gesinnung und alles Talent, aller Charakter und aller Eifer schließlich dazu dienen, einigen harten Preßgeschäftsleuten den Erwerb ihrer Millionen zu erleichtern. An den leider noch nicht strafgesetzlich verfolgbaren Eigenheiten seiner kritisierenden Kollegen hatte er kein Teil. Nach unseren ungeschriebenen Theatergesetzen hätte er das unveräußerliche Recht gehabt, Jahr um Jahr der Burgtheaterdirektion zwei schlechte Stücke anzuhängen. Er hat nie für die Bühne geschrieben. Dafür soll man ihm danken. Freilich, seit Jahren schon sahen wir ihn altern. Seine letzte große Tat war die Verteidigung der Bühne, die er wie sein Kind liebte, gegen den Ministerialsekretär Max Burckhard. Den kraftvollen Trieben der modernen Kunst wie ihren Exzessen stand er schon hilflos gegenüber, dort ein starrer Verneiner, hier ein zager Vorschubleister. Er fand kein Wort der Entrüstung mehr, als Hermann Bahr in unsere Literatur einbrach, ja, er ließ es zu, daß der Gaukler, gierig nach des Meisters Erbe, ihm einen Band seines kritischen Gestammels widmete, die Echtheit seiner Gefühle in einem falschen Relativsatze betonend. Schließlich fand auch Herr Burckhard Mittel und Wege, den schwächer Gewordenen zu gewinnen. Mitterwurzer, der es liebte, mit dem Souffleur gemeinsam das Repertoire der Hofbühne festzustellen — auch der Direktor war oft dabei —, hat die Beiden versöhnt ...

Ludwig Speidel sitzt nicht mehr im Parkett des leergewordenen Burgtheaters; — Platzfurcht hat ihm wohl seine kritische Tätigkeit verleidet. Er hat sich in den Hintergrund zurückgezogen, und ach! Herr Hermann Bahr folgt ihm selbst dorthin, weil er ihn nicht mehr bei den Premieren finden kann. Speidel aber möchte weder von der Jugend belästigt, noch an das Alter erinnert werden. Seine Gattin hat es den Herren, die jetzt einander die Türklinke im Heim des stillen Kritikers reichen und nachfragen, ob nichts mit Jubiläen zu handeln sei, wiederholt zu verstehen gegeben. Zuerst dem allzeit eifrigen Herausgeber der 'Waage', der sich's nicht nehmen lassen wollte, eine Speidel —Festschrift zu verlegen. Dann rannten der fürsorgenden Hausfrau die Herren Bahr und Bauer die Türe ein. Die Zudringlichkeit, mit der hier ein literarischer Hausfriedensbruch versucht wird, läßt erkennen, daß den Herren die 70 Jahre eines ruhig und bescheiden waltenden Mannes das sind, was man ein »gefundenes Fressen« nennt. »Du sollst und mußt jubelieren!« So huldigt das literarische Wien seinem Meister, und bis zum 11. April werden noch viele Hinauswürfe von einer resoluten Kritikersgattin vollzogen werden. Dann aber erscheint unwiderruflich ein Bänkel von Julius Bauer ...

* * *

Die Saison

»Bekannte Damen der Gesellschaft« haben also wirklich ihren Freundeskreis »ausnahmsweise« in die Sophiensäle zum Jour geladen. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Kopf an Kopf standen die Leute und sahen verzückten Blickes zu, wie Frau *Auspitz* Tee einschenkte. Die Vergnügungssucht kennt wirklich keine Grenzen mehr. Ihren Höhepunkt erreichte aber die allgemeine frohe Stimmung, als Herr *Walter Brix* ein Sandwich aß. Da ging alles mit. Man hatte sich das so ganz anders vorgestellt. Eine sichtbare Bewegung ging durch die Menge, und einige Enthusiasten drängten vorwärts, um aus nächster Nähe Zeugen des denkwürdigen Vorganges zu sein. Auf allgemeines Verlangen mußte Herr *Walter Brix* noch einige Sandwiches zugeben. Wie sehr die Veranstalter bemüht waren, dem ganzen Feste den Charakter der Echtheit und Naturwahrheit zu geben und das wirkliche Jourgetriebe darzustellen, drückt sich so recht in der Tatsache aus, daß man unter den Anwesenden den Sektionschef *Liharzik* bemerkte ... Die Journalisten hatten alle Hände voll zu tun. Sie aßen nämlich. Und überdies waren in dem und jenem Zelte Zigarrenkistchen aufgestellt. Da kam's denn hin und wieder zu Konflikten. Ein Berichterstatter meldet mir: Frau *Auspitz* wandte sich spät abends an ein Komiteemitglied mit den Worten: »Ich bitte Sie, helfen Sie mir; seit Beginn halten die Herren Journalisten sämtliche Plätze meines Salons besetzt und speisen unaufhörlich; ich möchte einige Freundinnen mit ihren Töchtern bei mir empfangen, aber nicht ein Plätzchen wird frei.« Das Komiteemitglied machte einem der Herren eine unzweideutige Anspielung; er kapierte, stand auf und — ging in den benachbarten Salon. Die anderen blieben sitzen. — Erwähnt sei noch, daß es einige freudige Szenen des Wiedersehens gab, die nicht auf dem Programm der Damenjours standen. Mehrere Herren glaubten nämlich in den Musikern, die in einem der Zelte aufspielten, das sogenannte »Zigeuner«—Orchester aus einem Wiener »Etablissement« zu erkennen und gaben sich ganz und gar der Erinnerung an eine Örtlichkeit hin, in der Damen die Nacht zum Jour machen.

* * *

Neue Freie Physik

Aus den Pariser Berichten B. *Frischauers* ('Neue Freie Presse') über den Brand des »Theatre francais« konnte auch die Wissenschaft mannigfache Anregung schöpfen. Der Ofen, lasen wir, sei »explodiert, nachdem *die Gase einen Druck von etwa einer Viertelstunde oder zwanzig Minuten ausgeübt hatten*«. Und der Direktor Claretie habe ausgerufen: »Es war gewiß eine Explosion. Ob von Gas, ich weiß es nicht, oder von *der Elektrizität* oder der Zentralheizung, ich kann es nicht sagen.« Die Redakteure der 'Neuen Freien Presse' haben überhaupt ein intimes Verhältnis zur Naturwissenschaft. Auch der Börsenwöchener liefert neuestens physikalische Belehrung. Er schrieb am 25. März wörtlich: »Niemand weiß, ob nicht *das Naturgesetz* auch hier gilt, daß *die Geschwindigkeit des Falles mit dem Gewichte des Körpers zunimmt*.« Diese neuen physikalischen Erkenntnisse scheinen den Redakteuren von ihrem Fachmann für Naturwissenschaften, Herrn Dr. Ludwig *Karell*, beigebracht zu werden. Dieser Herr hat nämlich die Verpflichtung übernommen, den Abonnenten der 'Neuen Freien Presse' — wohl als Entschädigung für die Stempeldefraudation — eine *eigene* Physik zu bieten. Die versprochene »Ausgestaltung des Blattes« besteht also wesentlich in einer Ausgestaltung der Naturwissenschaften. Aus den berühmten »Fachblättern« haben wir bereits gelernt daß »die lichterzeugende Wellenbewegung sich in transversaler Richtung fortpflanzt«. In demselben Aufsatz (»Die neuesten Strahlen«) heißt es, das Radium schere sich »*weder* um das Gesetz von der Erhaltung der Kraft, *noch* um das von der Energie«. Herr Karell glaubt nämlich, das seien zwei verschiedene Gesetze. Nach solchen Proben mag man zweifeln, ob ein Druckfehler vorliegt, wenn Herr Karell die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes mit 30.000 Kilometern in der Sekunde angibt. Der Witz: Noch niemals stand die Physik »strahlender« da als heute, mag als eine Probe der Karell'schen scherzhaften Naturbetrachtung dienen. Man erzählt, der Mann trage sich mit dem Gedanken, einen Verein zur Vertreibung naturwissenschaftlicher Kenntnisse zu gründen ... Wenn die Frischauer, Benedikt und Karell noch weiter die Physik protegieren, wird's mit ihr bald zu Ende sein. Man will an ihr bereits einen hippokratischen Zug wahrgenommen haben oder — wie die 'Neue Freie Presse' regelmäßig schreibt — einen »hypokratischen«.

* * *

Eine Leserin bittet mich, dem Mode—Schmock der 'Neuen Freien Presse' den folgenden Tadel zuzurufen: Sie haben in dem Bericht über die Modeausstellung (Sonntag, 18. März) wieder einen großen Stiefel zusammengescrieben, indem Sie von einem großen *Schuh*' aus Goldband berichteten, mit dem eine im Empirestil gehaltene Taille an der Seite schließe. Diese aus Bändern zusammengerafften Knoten nennt man *chou*, (Kohlkopf) —, nicht aber *Schuh* — Hohlkopf!«

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

Kunstwart. Nein, Herrn BORGAS—SCHMIDS Experiment kann mich nicht begeistern, und für einen Michael Kohlhaas des Unrechts fehlt mir jedes Verständnis. Als die ersten Reklamentotizen die Schaffung einer »FREIEN BÜHNE« in Wien und den Plan einer »JUGEND«—Aufführung verkündeten, prophezeite ich (siehe Nr. 23), daß, wenn auch unsere Zensur gegen eine Darstellung vor geladenem Publikum nichts ausrichten könne, jedenfalls »unsere Polizei mit dem auf Theaterbesucher angewandten § 2 des Versammlungsgesetzes fertig werden« wird. Ich fand schon damals das Ertrotzen eines Martyriums für den Verfasser des ein wenig überschätzten Jugendidylls abgeschmackt. Schon damals riet ich unseren Zensurkämpfern, ihre gute Sache nicht kompromittieren zu lassen. Jetzt ist dies vollends durch allerlei kleinliche Übertretungen und Nachtwächteranulking geschehen. Es mußte den Herren klar sein, daß eine Theatervorstellung nie und nimmer unter den § 2 des Versammlungsgesetzes fallen kann, da ja eine »Versammlung« im Sinne des Versammlungsgesetzes vor allem andern die Möglichkeit der aktiven Betätigung der Teilnehmer voraussetzt. Es mußte den Bekämpfern der Theaterordnung aber auch klar sein, daß man ein schlechtes Gesetz nicht dadurch wirksam bekämpft, daß man es übertritt, sondern indem man auf seine Durchführung bis in seine äußersten, absurden Konsequenzen dringt. Es tut mir ja herzlich leid, daß ich unserer Polizei einmal nicht unbedingt Unrecht geben kann; aber da sie den Einbrecher von der Universitätsstraße noch nicht erwischt hatte, so finde ich es nicht unbegreiflich, daß sie sich wenigstens die Gelegenheit nicht entwischen lassen wollte, bei der Aufführung der »Jugend« zu intervenieren. Darüber, daß die Behörde einmal auf Grund des GESETZES eingeschritten ist, sollten die Herren nicht lamentieren; auch Frau Hurtig in »Heinrich IV.« ruft, da sie von Bütteln gefaßt wird, händeringend: »O, daß Recht die Gewalt so unterdrücken muß!« Gewalt ist es aber, womit Herr Borgias—Schmid und seine noch nicht im 'Extrablatt' porträtierten Mannen ein szenisches Gedicht durchsetzen wollen, das in all dem Gedränge längst sein bißchen Blütenstaub verloren hat Vielleicht bringt uns die »Freie Bühne« künftig statt einer Bereicherung des Reklamentotizenteils eine Bereicherung der Literatur. Man mag mißtrauisch sein, solange sich im Vorstand des Vereins ein Arzt befindet, der in täglichen Zeitungsannoncen »auch briefliche Heilung« verspricht. Die »Freie Bühne« hat jedenfalls mit der ernstesten und tiefberechtigten Aktion gegen die Theaterordnung und ihre erleuchteten Gebieter Kielmansegg und Wagner v. Kremsthal nichts zu schaffen. Es wird wohl noch öfter Gelegenheit sein, auf das Treiben dieser beiden Herren zurückzukommen. In Nr. 29 war manches hierüber gesagt. Auch die Frage der Autoren—Kontrakte, die dort im Zusammenhange mit dem Zensurthema besprochen war, wird gelegentlich wieder berührt werden. Ich sprach damals von jenen Theaterdirektoren, die Stücke annehmen, aber keine Kontrakte mit den Autoren schließen. »Sie wollen sich nicht binden und geben ihr Ehrenwort.« Zu dieser Sorte gehört, wie mir versichert wird, Herr Bukovics, der bereits ein schönes Repertoire von Ehrenworten, die im Einverständnis mit Autoren in Szene gesetzt werden, besitzen soll. In Nestroys »Zwei ewige Juden und Keiner« finde ich (1. Akt, 22. Szene) eine Stelle, die sehr hübsch zu dem Gesagten paßt. Theaterdirektor Muniler ruft dort: »'s Wort gilt bei mir so viel als ein Theatetkontrakt, denn man halt' ihn auch nur so lang man will.« Herr Müller vom Carltheater hat nämlich mit den Verfassern der »Toten Götter« einen Theaterkontrakt geschlossen

Arzt. Sie sind im Irrtum. Dr. Hermann v. SCHRÖTTER ist, wie ich vernehme, gegenwärtig Privatassistent seines Vaters. Das geht also die Fakultät nichts an. Aber auf die Bitte, ihn zu habilitieren, wird sie wohl mit der Aufforderung, daß er sich rehabilitiere, antworten müssen. Auch seinem Vater wäre dies übrigens dringend zu empfehlen; mit der merkwürdigen Tatsache, daß auf dem Titelblatte des Plagiats die Worte »Aus der dritten medizinischen Universitätsklinik des Prof. Schrötter« standen, hat sich der akademische Senat noch immer nicht beschäftigt. — Aus den Verhandlungen des Ehrenrats ist mir nur bekannt daß der liberale Abgeordnete Russ erklärt hat, das Vorgehen Schrötters jr. sei »NICHT KORREKT, ABER NICHT UNEHRENHAFT«. Auf Herrn Russ ist das ehrengerichtliche Verfahren NICHT ausgedehnt worden. Die Fraktionszugehörigkeit macht viel aus. Wäre Herr Russ nicht nur liberal, sondern auch Mitglied des Polenklubs, er hätte das Vorgehen Schrötters für »nicht ehrenhaft, aber gesund« erklären müssen. Am Ende war gar ein Pole anwesend, denn in der Untersuchung wurde auch als ENTSCHULDIGUNG geltend gemacht, daß Schrötters Schrift gar nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen sei, sondern »NUR« für die HABILITATION ... Für Herrn Schrötter ist mit großer Energie Herr Hofrat FUCHS aufgetreten, gegen ihn Professor CHWOSTEK. Die vernichtende Entscheidung hat Professor LAMMASCH gefällt.

Leser. Sie haben recht. Die Ärztekammer führt den Kampf gegen die Reklameärzte viel zu lau. Hofrat NOTNAGEL hielt einen Vortrag in der »Concordia« und inserierte ihn dann in zwei Blättern. Von einer Verwechslung mit der gleichnamigen Leichenbestattungsanstalt kann, wiewohl Notnagel über »Sterben« sprach, nicht die Rede sein. Der Herr Hofrat wußte schon, als er zum Vortrag schritt, daß die »Concordia« ein JOURNALISTENVEREIN ist ... Dem Vortrage des Herrn BRANDES habe ich nicht beigewohnt. Er sprach über »Was sollen wir lesen? Wie sollen wir lesen? Warum sollen wir lesen?« Die Gesellschaft, die ihm zuhörte, soll den Saal mit der Antwort verlassen haben: »Was? Wir sollen lesen? Wie sollen wir LESEN? Warum sollen WIR lesen?« Dem Abend folgte ein intimes Bankett bei Sacher, zu dem nur die auserwähltesten Lokalreporter gezogen wurden. Herr Brandes erhob sein Glas auf das Gedeihen des Vereines, der ihn zu Gaste geladen hatte. In Kopenhagen, rief er, gebe es auch eine »Concordia«; die sehe aber ganz anders aus: ihre Mitglieder seien lauter Lokalreporter und an ihrer Spitze stünden Geschäftsleute, die mit der Literatur gar nichts zu schaffen haben ...

Chroniqueur. Ja, die »Concordia«—Presse hat allen Grund, am Grabe Dumbas Tränen zu vergießen. Übrigens war er schon seit vielen Jahren für sie verloren, — von jenem Moment an, da es Herrn STEINBACH gelungen war, Dumba aus dem Vorstand des »Pensionsfonds« hinauszuekeln.

Rud. F. Der Dringlichkeitsantrag in Nr. 34 weckt in Ihnen die Besorgnis, daß die Zeitungen das Format vergrößern würden, um den Umfang von zwei Bogen nicht zu überschreiten. Nun, da schlägt man einfach die Festsetzung eine Maximalzahl von Quadratcentimetern bedruckten Papiers vor.

Maler L., Palais S. Bedaure, nicht dienen zu können. Sie tun Unrecht, in mir die Fähigkeiten eines King—Fou zu vermuten.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Karl Kraus.**
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

